

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Karin Quante
Referat 613
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom 613-40405/0009
Unsere Zeichen FvB/SR
Telefon/Fax -73/-70
Freising, 21.08.24

Stellungnahme zum Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV)

Sehr geehrte Frau Quante,

der Fachverband Biogas e.V. (FvB) vereint die Interessen der Biogasbranche in Deutschland. Unter seinen knapp 5.000 Mitgliedern befinden sich Betreiber von Biogasanlagen sowie Firmen aus verschiedenen Bereichen der Wertschöpfungskette. Ein Großteil dieser Mitglieder nutzt in den Anlagen Anbaubiomasse, weswegen die Vorgaben in der GAP von großer Relevanz sind. Wir danken für die Möglichkeit, zum Entwurf Stellung nehmen zu können.

Der Anbau von Biomasse zur Vergärung steht immer wieder in der Kritik, die Vielfalt auf den deutschen Feldern zu reduzieren. Häufig ist von „Maismonokulturen“ zu lesen, auch wenn dies in vielen Regionen nicht der Fall ist.

Vor dem Hintergrund der Auflockerung der Fruchtfolge durch Mischkulturen waren die bisherigen Regelungen in der GAPDZV sehr erfolgreich. Wir haben sehr deutlich verspürt, dass beispielsweise Mais-Stangenbohnen-Gemische eine stark steigende Nachfrage erfahren haben.

Die aktuellen Planungen der Entbürokratisierung werden grundsätzlich begrüßt. Der FvB möchte jedoch kritisch anmerken, dass die Neufassung von Anlage 5 (zu § 17 Absatz 1) dazu führen wird, dass der oben beschriebene Trend der Diversifizierung der Ackerflächen zurückgehen wird. Aufgrund des in Nummer 2.8 eingeführten Satzes „*Alle Mischkulturen mit Mais zählen zu der Hauptfruchtart Mais.*“ geht ein wesentlicher Anreiz für den Mischanbau verloren. Die in der Begründung angeführte Dominanz von Mais in der Mischkultur mag ertragsmäßig korrekt sein, berücksichtigt aber nicht den nachweislich vorhandenen Mehrwert. Wir bitten daher, diese Anpassung rückgängig zu machen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Fachverband Biogas e. V.



Dr. Stefan Rauh
Geschäftsführer